



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Gramberg, O.: Ödland und Landeskultur im Herzogtum Oldenburg :
(Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Ödland und Landeskultur im Herzogtum Oldenburg

Von O. Gramberg

(Schluß)



on Gottes strafender Hand sind sie aufgebaut, ein Fluch für die Einwohner des Landes — so hat, wie Professor Fleischer, der Gründer der Bremer Moorversuchsstation erzählt,*) der alte Prediger Johann Piccardt von Coevorden vor zweihundert Jahren die Moore geschildert. Nicht von Menschenhänden gemacht, „maar doer de strafende handt Godts verordineert too een plagh voor die menschen, die in ouden tyden hier te lande gewoont hebben.“ — „Gewaltige Flächen, fährt Fleischer fort (a. a. O.), kahl und unwirtlich, nur hier und da mit spärlicher Heide bewachsen, im übrigen einem ungeheuern Schwamm vergleichbar, in den des Wandrers Fuß tief hineinsinkt, so scheinen die Hochmoore in ihrem ursprünglichen Zustande in der Tat jenen Ausspruch zu rechtfertigen. Und doch erblicken wir heute in ihnen ein wertvolles Mittel, um zahlreichen, wenig bemittelten, aber arbeitswilligen und arbeitsfähigen Menschen zu einem eignen Heim zu verhelfen.“

Im Königreich Preußen hat man die Moorbodenfläche auf etwa 400 Quadratmeilen berechnet. Obenan unter seinen Provinzen steht Hannover mit reichlich 100 Quadratmeilen, etwa 14 $\frac{1}{2}$ Prozent seiner Gesamtfläche. Für das Herzogtum nehmen wir etwa 100 000 bis 120 000 Hektar Moorland, etwa ein Fünftel seines Gesamtflächeninhalts, davon etwa 75 000 bis 90 000 Hektar Hochmoor und etwa 25 000 bis 30 000 Hektar meist in Privatbesitz übergegangnes Niedermoor an, dieses meist kultiviert, von jenem noch etwa 70 000 bis 80 000 Hektar unkultiviert, davon 20 000 Hektar im Besitz des Staats.

Der Unterschied zwischen Hochmoor und Niedermoor ist nach Fleischer folgender: „Bedürfnislose Pflanzen, die sonst auf wenig fruchtbaren Böden, unbeeinflusst vom Grundwasser und nur getränkt vom Himmelswasser, noch mit einiger Üppigkeit zu gedeihen vermögen, wie Heidekräuter, Torfmoose, gewisse Scheingräser, darunter das Wollgras, und andre lieferten, nach ihrem Absterben bei dem allmählichen Zerfall ihrer Gewebe immer von neuem und von Schicht zu Schicht die Unterlage und den dürftigen Nährboden nur für ihresgleichen bietend, eine Moorgattung, die man nach ihrer Herkunft und nach ihrer natürlichen Pflanzendecke als »Heidemooßmoore«, nach ihrer Höhenlage als »Hochmoore« zu bezeichnen pflegt. Wo dagegen unter gewissen der Moorbildung günstigen Verhältnissen ein reicherer Boden und der Zufluß fruchtbaren Wassers das Wachstum anspruchsvollerer Gewächse beförderte, da entstanden andersartige

*) Vergleiche Mitteilungen für Moorkultur, 1888, Nr. 6.
Grenzboten III 1904

Moore, die ihrer meist aus grasartigen Pflanzen bestehenden Flora und der dadurch bedingten Nutzungsweise den Namen »Grünlandsmoore«, »Wiesenmoore« verdanken, während sie gemäß ihrer niedern Lage — seil. unter dem gewöhnlichen Stande des Grundwasserspiegels ihrer Umgebung — als »Niederungsmoore« bezeichnet werden.“ Beiden Mooren charakteristisch gegenüber andern Bodenarten ist die Fähigkeit, ungeheure Wassermengen aufzusaugen und festzuhalten, und zwar die Hochmoore vermöge der großen eignen Haarröhrchenkraft, während die Niederungsmoore oft geradezu im Wasser schwimmen und allemal die Vegetation gerade in der Höhe einstellen, wo der Einfluß des Grundwassers aufhört. „In seinem natürlichen Zustande kann ein mit Winterfeuchtigkeit gesättigtes Moor bis zu neun Zehnteln seines Gewichts aus Wasser bestehen.“

Das „Wachsen“ des Hochmoors ist eine ebenso interessante wie merkwürdige, in vielen Beziehungen noch unaufgeklärte Tatsache. Aus den abflußlosen Niederungen, deren stauende Nässe die Vegetation gerade der moorbildenden Pflanzen begünstigte, ist es im Laufe unbestimmbarer Zeiträume emporgewachsen, aus dem Tal die Höhe hinan und über die Anhöhen, ja sogar über Wasserscheiden hinaus, und hat alles Leben unter sich erdrückt und erstickt. Ganze Wälder sind bekanntlich in ihm untergegangen, deren eigentümlich vertorfte Reste der Torfgräber noch heute zahlreich in verschiedenen Höhenlagen antrifft, und von allem, was mit und unter diesen Bäumen lebte und wuchs, ist nichts geblieben, nur Moor, Torf in mächtigen Schichten, unten von dunklerer, nach oben zu von hellerer brauner Färbung, mit Heidekraut (*Calluna*), Ried- (*Carex*) und Binsen- (*Scirpus*) Gräsern, unter denen das weißflockige, tiefwurzelnde Wollgras (*Eriophorum*) auffällt, einigen verstreuten gelbbraun blühenden Borstbüschchen, richtiger Gagelstrauch, auch Mäuseheide (*Myrica*), und mit den charakteristischen Torfmoosen (*Sphagnum*) bald spärlich, bald dicht besetzt. Ein eindrucksvolleres Bild trostloser Einöde und melancholischer Einsamkeit gibt es in unsern Gegenden nicht!

Darüber, wie schnell das Wachstum des Moores vor sich geht, ist die Wissenschaft noch durchaus in den Anfangsstadien der Erforschung. Ein anschauliches Bild dieses Wachstums bietet immerhin die Karte der sogenannten Bohlwege im Brägelers und Steinfeld-Ehrendorfer oder Mchener Moor zwischen Lohne, Diepholz und Steinfeld von dem Königlich Preussischen Baurat Prejawa, die dieser seinen „Bohlwegsuntersuchungen“ in der dortigen Gegend beigelegt hat. Sie zeigt eine große Anzahl dieser geheimnisvollen und interessanten Wegebauten durch das Moor aus alter Zeit, die schon zu so vielen Untersuchungen Anlaß geboten haben, darunter verschiedene, die nicht nur nebeneinander, sondern schräg sich schneidend von einem festen Bodenrand zum gegenüberliegenden laufen und demnach der eine über den andern gelegt sind, der folgende also zu einer Zeit, wo der frühere schon spurlos im Moore versunken und verschwunden gewesen sein muß. Welche Zeiträume zwischen den einzelnen Anlagen liegen, ist freilich völlig dunkel. Sicher scheint nur, daß keineswegs alle zur sogenannten Römerzeit dieser Gegend und von den Römern erbaut worden sind.

So wie es daliegt, ist das Hochmoor ohne Zweifel der jungfräulichste Boden, den es in unsern Gegenden gibt, auf weiten Flächen niemals von einem menschlichen Fuß betreten, und wenn je, nur von den Schuhen des Heidschnuckenhirten oder eines wildernden Jägers gestreift.

In ältester Zeit wußte man mit den Hochmooren natürlich nichts rechtes anzufangen. Nur als Brennstofflieferanten scheinen sie schon sehr lange bekannt gewesen zu sein. Man kennt ja die Stelle bei Plinius, wo er erzählt, daß die Chauken den „mehr im Winde als in der Sonne getrockneten Erdschlamm zum Kochen ihrer Speisen und zur Erwärmung ihrer vom rauhen Nordwind erstarrten Glieder“ verwandt hätten. Dagegen sprechen manche vereinzelt historische Nachrichten, besonders aber die zahlreichen mit Bruch (Brok), Moor, Kied, Meer zusammengesetzten Ortsnamen dafür, daß schon in alter Zeit, namentlich aber im frühen Mittelalter, zahlreiche Ansiedlungen auf den wohl mehr durch natürliche Vorgänge als mit künstlicher Nachhilfe der Menschen, nach und nach entwässerten Sumpf- und Moorböden, d. h. Niederungsmoorböden angelegt sind, deren vegetabilische Bestandteile nach der Entwässerung durch allmähliche Zersetzung und Verbindung mit dem mineralischen Untergrunde in den in unsern Niederungen bekannten schwarzen Humusboden übergegangen sind. Gerade diese flachgründigen Sümpfe, Bruchböden, waren es, die vorzugsweise, nachdem man ihre natürliche Fruchtbarkeit erkannt hatte, von den ältern deutschen Ansiedlern angebaut wurden, vor allem in der Zeit, als im Mittelalter die großen Klöster und andre geistliche und weltliche Grundherren und Kapitalisten die Kolonisation leiteten.

So ist es auch mit den Niederungsmooren unsers Ländchens gegangen. Ich erinnere nur an die grünen Wiesenflächen, die man zu beiden Seiten der Bahn von Hude nach Berne sieht und ähnlich die ganze Gegend des an die Marsch anstoßenden Moorgebiets, sowohl nördlich der Hunte als auch zwischen dieser und dem hohen Dünenrücken längs der Bahn Oldenburg-Bremen, bedecken, in dessen Nähe freilich in Hochmoor übergehn. Um einige charakteristische Namen dieser mittelalterlichen Schöpfungen zu nennen, führe ich an: Großenmeer, Oldenbrok und Altenhuntof in der Landschaft Mooriem, ferner Neuenhuntof und die holländischen Kolonien Holle und Mönnichhof (Gemeinde Schönmoor) und südlicher Moorhausen an der Oldenburg-Bremer Chauffee, deren Gründung von den Klöstern Hude und Rastede und Neuenhuntof aus zum Teil feststeht.

Nur ein geringer Teil des Niederungsmoores, namentlich im Süden des Herzogtums, unter dem östlichen Abhang der Dammer Berge, harret noch der bessern Entwässerung, daß er in grüne Wiesen umgewandelt werde. Ein großer Teil ist schon seit langer Zeit auch in gewöhnliche Ackerkultur genommen.

Dagegen ist das in neuerer Zeit berühmt gewordne sogenannte Moordammkulturverfahren im Herzogtum selten angewandt worden, das darin besteht, daß man das zuvor durch ein engmaschiges Grabennetz bis zu einer gewissen Tiefe gründlich entwässerte Moor mit einer aus den Gräben ausgehobnen Sandschicht, die das Aufstrieren des Moores und die Auswinterung der Saaten verhütet, von solcher Stärke bedeckt daß sich die landwirtschaftliche Bearbeitung nur auf

die Sanddecke beschränken kann, wobei reichlicher Kunstdünger zu verwenden ist. Das hat u. a. auch darin seinen Grund, daß sich in diesen Niederungsmooren meist wegen mangelnder Vorflut die für dieses Kulturverfahren nötige tiefe Senkung des Grundwasserstandes auf wenigstens einen Meter unter Maifeld nicht herstellen läßt.

Die auch im Herzogtum weit ausgedehnten Hochmoorflächen zur Kultur in Angriff zu nehmen ist dagegen ein Unternehmen viel neuerer Zeiten. Pioniere auf diesem Gebiete waren die niederländischen Städte, die schon im vierzehnten und im fünfzehnten Jahrhundert begonnen hatten, die benachbarten Hochmoore zum Zweck der Gewinnung von Torf als Brennmaterial aufzuschließen, und schon im sechzehnten Jahrhundert wurde, zuerst von Groningen, dabei das Verfahren beobachtet, das unter dem Namen *Veens*- (*Fehns*-) Kultur bekannt und berühmt geworden, von Holland zunächst nach Ostfriesland übertragen (Großfehne 1633, Rhauderfehne 1763) und von dort auch von der oldenburgischen Staatsverwaltung in neuerer Zeit übernommen und in den Mooren westlich von Oldenburg angewandt worden ist. Charakteristisch für dieses Verfahren ist, daß es sich dabei allerdings zunächst nicht um ein landwirtschaftliches, sondern um ein vorwiegend gewerblich-industrielles Unternehmen handelt — Herstellung von Brennstoff und Handel damit.

Die Grundlage ist der Kanalbau, der durch eine vorläufige Entwässerung durch Gräben vorbereitet wird, die von Jahr zu Jahr vertieft werden. Hat sich das Moor genügend gesetzt, so wird zunächst längs der Kanallinie der Torf ausgehoben und alsdann die Kanalsohle in den Sanduntergrund eingeschnitten. Ist der Hauptkanal fertig, so werden Nebkanäle, Wiefen, rechtwinklig und parallel in angemessener Entfernung vom Hauptkanal hergestellt. Diese Kanäle sind zugleich die Zuwegung in das Moor, indem sie sämtlich in solchen Dimensionen ausgebaut werden, daß sie für die zum Torftransport geeigneten Schiffe — in Ostfriesland und im Oldenburgischen *Püntens*-, *Mutt*- und *Tjalkschiffe* genannt — fahrbar sind. Die Abtorfungsarbeiten gehn nach einer bestimmten, allgemein verbreiteten Ordnung vor sich. Die oberste, leichteste, am wenigsten vergangne, humusreichste, nur torfähnliche Moorschicht wird in einer Stärke von einem halben bis zu einem Meter mit der Heidenarbe darauf zunächst seitwärts abgesetzt. Alsdann beginnt das Torfstechen, wobei regelmäßig fünf Personen gemeinsam nach feststehender Arbeitsteilung in Tätigkeit sind. Die Letzte schafft den gestochnen Torf zum Trockenfelde. Das Trocknungsverfahren geschieht auch nach feststehenden gleichmäßigen Grundsätzen, und wie der Römer schon ganz richtig ermittelt hat: weit mehr mit Benutzung des Zugwindes, nämlich durch Aufsetzen der Torffoden in unterbrochnen Linien, sodaß der Wind durch die Zwischenräume streichen kann, als der Sonnenwärme. Die zu Anfang beiseite gesezte Schicht, die sogenannte *Bunkerde*, wird ferner, sobald die unterste Torfschicht abgegraben ist, und der Sanduntergrund zutage tritt, von der Höhe auf diese abgegrabnen Flächen, die sogenannte *Ausspüttung*, übergekippt, zerkleinert und verschlichtet und nun mit dem Sande aus den Kanälen, den Zwischengräben oder des Untergrundes vermischt, und zwar geschieht dies neuerdings wieder nach gewissen erfahrungsmäßigen Grundsätzen, indem man eine Decke

von sechs bis dreizehn Centimeter (möglichst zehn Centimeter) Sand auf die verschichtete Bunkerde bringt und dann planmäßig wiederholt pflügt und eggt. Dieser so vorbereitete Boden wird nunmehr mit einer starken Düngung versehen, die — und darin besteht die durch dieses Verfahren gebotene Lösung der Hauptschwierigkeit — dadurch ermöglicht wird, daß die Düngemittel zu Schiff auf den Kanälen und Bieken unmittelbar an das zu düngende Land herangefahren werden. Dasselbe Fahrzeug, das den getrockneten Torf zur Stadt zum Verkauf gebracht hat, kehrt mit dem dort angekauften und verladnen Stallmist oder städtischen Kompostdünger, in dessen Herstellung wiederum die Stadt Groningen vorbildlich gewesen ist, Seeschlief oder neuerdings natürlich auch Kunstdüngemitteln, zu seinem Ausgangspunkt zurück. Die ersten Früchte sind Roggen oder Kartoffeln, die auf dem neuen Lande, wo es keine Krankheiten gibt, einen außerordentlich hohen Ertrag liefern. Später läßt man das Land einige Jahre als Wiese oder Weide liegen. Halmfrucht ist außer Roggen besonders auch Hafer. Doch gedeihen auch alle Gartenfrüchte vortrefflich.

Weit rascher als die Fehnkultur verbreitete sich aber, ebenfalls von den Niederlanden übernommen, auf den deutschen Mooren schon zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts eine andre Kultur, die, eine Erinnerung an die früheste Bewirtschaftungsform aus den Zeiten des Nomadentums, das Mittel zur Vorbereitung des Bodens für die Einsaat, in der rohen und unvollkommenen Form des Abbrennens der Pflanzendecke und der hier brennbaren obersten Bodenschicht findet, das bekannte und berühmte Moorbrennen. Hierzu muß das Hochmoor natürlich zunächst wenigstens etwas entwässert werden. Dies geschieht durch Gräben von zwei Fuß Tiefe und drei Fuß Breite in Abständen von mäßiger Ackerbreite, die von einem etwas tiefern Quergaben aufgefangen werden. Dann wird, gewöhnlich schon im Herbst, die Mooroberfläche des Feldes etwas gehackt, die Bulken werden abgetragen und verschlichtet und im nächsten Frühjahr, sobald die Trockenheit es erlaubt, das Moor unter dem Winde angezündet. Die Aufsicht beschränkt sich darauf, daß das Feuer nicht „wegläuft“, d. h. über die abgegrüpften Grenzen in das wilde Moor übergeht, und daß es nicht zu tief nach unten brennt. Es darf nur an der Oberfläche hinglimmen, sodaß eine möglichst gleichmäßige und mäßig dicke Aschenschicht entsteht. Es sind wesentlich die in der Heide enthaltenen, durch die Wurzeln aus dem Boden geholten Aschenbestandteile, vor allem Phosphorsäure, die durch das Brennen löslich gemacht werden und der eingesäten Pflanze als Nahrung dienen.

Sobald die Hitze aus dem durchglühnten Boden einigermaßen entwichen ist, wird die Saat eingestreut. Man hatte die Erfahrung gemacht, daß in der so hergestellten Ackerkrume der Buchweizen, den man seit den Kreuzzügen auch in Deutschland hatte kennen lernen, besonders gut gedieh. Dieser wurde auf dem gebrannten Moore fast ausschließlich angebaut und lieferte, wenn nicht die auf dem Moore besonders gefährlichen Nachtfröste die Blüte zerstörten oder zu viel Niederschläge die Frucht ertränkten, allerdings enorme Erträge. Sagt man doch, daß eine gute Ernte sieben schlechte wett mache.

Bald mußte man aber erfahren, daß die Brennkultur ein Raubverfahren schlimmster Art sei, das nach sieben- bis achtjähriger Ausübung den Boden völlig

ertraglos zurückläßt, sodaß er einer Ruhepause von etwa dreißig Jahren bedarf, bis sich wieder eine dürrtige Humusschicht gebildet hat. Aber anfangs machte das keinen großen Eindruck. Die Moorflächen waren endlos. Man nahm eben einfach neue Flächen in Angriff, zog eine Strecke weiter, ganz wie zur Nomadenzeit, und verwüstete allmählich ganze Moordistrikte. Die Versuchung war zu groß: alles auf bisher gänzlich ertraglosem Boden, ohne Dünger, mit sehr geringer Arbeit und mit reichlichen Ernten!

In den oldenburgischen Mooren ist die Brandkultur jedenfalls auch schon im achtzehnten Jahrhundert ausgeübt worden, doch scheint sie größere Verbreitung erst im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts gewonnen zu haben. Denn erst um diese Zeit kommen scharfe obrigkeitliche Vorschriften darüber auf, die das Brennen von einer besondern Erlaubnis abhängig machen und das Verfahren ordnen.

Torfgräberei ist in den Moormarken zur Deckung des eignen Bedarfs von den Markgenossen und Nutzungsberechtigten immer getrieben worden, und auf ihre Regelung, die zunächst ein Bedürfnis wurde, weil sie oft genug in unwirtschaftlicher, gemeinschädlicher Weise geübt wurde — das sogenannte Graben in Kuhlen usw. —, beziehen sich die ersten Anordnungen der Staatsgewalt. Hierbei wird auch schon auf eine rationelle Ausübung des Torfstichs in der Richtung Bedacht genommen, daß später eine landwirtschaftliche Nutzung des Untergrundes ermöglicht werde, insbesondere findet sich überall die Anordnung, daß „der Abbunk“ in die „Ausspüttung“ geworfen und gehörig verschlichtet werden muß. Dagegen wird der Torfhandel verboten, und Umgehungen werden möglichst unterbunden. — Nicht Nutzungsberechtigten wurden in den herrschaftlichen Überschußanteilen der Moore, den Staatsmooren, oder in Anrechnung auf den staatlichen Moormarkenanteil Torfmoore „nach Kammerkonsens eingewiesen“ und dafür eine sogenannte Rekognition (nämlich: in recognitionem domini directi principis) gehoben, die in den „Erdbüchern“ unter den sogenannten Ordinargefällen registriert ist, also als sogenannte „gemeine Last“ von öffentlich-rechtlichem Charakter zu gelten haben wird. Es entspricht der geschichtlich begründeten Rechtslage in den Marken, wenn im Münsterlande von diesem Verfahren viel weniger als auf der oldenburgischen Geest, überhaupt sehr wenig Gebrauch gemacht ist. In den Mooren der alten Landesteile sind „Rekognitionsmoore“ (auch „Konsensmoore“ genannt) dagegen in großer Zahl ausgegeben, und es gibt deren noch heute viele Hunderte, weil es in den „Certifikaten“ über die Einweisung an einer Fristsetzung für die Grabezeit fehlt — es heißt immer nur: „zum einmaligen Abgraben der zum Torfstich geeigneten Oberflächen.“ — Es ist deshalb neuerdings, um dem Staat endlich wieder die Verfügung über die zum Teil schon vor hundert und mehr Jahren eingewiesenen Moore zu verschaffen, notwendig geworden, nachträglich Grabejahre festzusetzen. Die „Rekognition“ ist von Anfang an, und zumal gegenüber dem heutigen Geldwert, außerordentlich niedrig bemessen.

Sogenannte Hochmoorkultur, also eine landwirtschaftliche Nutzung des unabgetorften Moores, ist im Herzogtum schon lange, auch abgesehen von der Brandkultur, wenn auch regelmäßig nicht ohne diese oder neben dieser, getrieben

worden. Da, wo noch nicht Kanäle eine vollkommene Entwässerung und Abtorfung erlauben, vielmehr nur eine mäßige Entwässerung möglich ist, und der Torfabatz nicht durch eben diese Wasserwege erleichtert wird, da hat man sich von jeher vorwiegend auf Hochmoorkultur angewiesen gesehen und diese unter Benutzung der altbekannten Düngemittel auch mit Erfolg betrieben. Jedoch ist man hierzulande auch in dieser Beziehung immer vorsichtig gewesen und hat Kolonien dieser Art regelmäßig doch nur in solchen Gegenden angelegt, wo entweder die Nähe der Marsch oder die Nähe der Stadt doch einen gewissen Torfabatz und auch verhältnismäßig günstigen Düngerbezug ermöglicht. Und wo man durch besondere Umstände dazu geführt wurde, ohne solche vorteilhafte natürliche Bedingungen Kolonien anzulegen, da ist's den Kolonisten meist in der ersten Zeit auch schlecht genug ergangen, und ihre Lage hat sich erst gebessert, nachdem man ihnen in nutzbarer Nähe Grünland hergerichtet und zur Verfügung gestellt hat, um eine bessere Viehhaltung und damit gesteigerte Düngerproduktion zu ermöglichen.

Besonders günstig haben sich die Moorkolonien an den Marschrändern entwickelt, wo die brennstoffarme Marsch nahen Torfabatz gewährte, und man bald dazu kam, den kalkhaltigen Marschboden ebensowohl auf dem hohen wie auf dem abgetorften Moor — Untergrund — als außerordentlich wirksames Düngemittel zu nutzen, und zwar vielfach, indem man, nach dem Vorbilde des „Wühlens“ in der Marsch, den Klei aus dem Untergrunde des Moores „überzuschleßen“ lernte. Bei abgebauten Mooren hat man dazu eigens konstruierte Kuhlmaschinen mit Erfolg verwandt.

Während bei den Fehnkolonien in der ersten Zeit, etwa für dreißig bis vierzig Jahre, der Torfabatz dem Kolonisten das ökonomische Rückgrat gibt, und der landwirtschaftliche Betrieb erst allmählich und in vollem Umfang erst nach Vollendung der Abtorfungsperiode Bedeutung gewinnt, ist bei den Kolonien, die nicht an schiffbaren Kanälen angelegt sind, von Anfang an und dauernd der landwirtschaftliche Betrieb die Grundlage für ihre wirtschaftliche Existenz.

Ein Grundsatz unsrer heimischen Kolonisation ist von jeher der gewesen, daß nur der Staat selbst als Unternehmer auftritt. Das versteht sich keineswegs ohne weiteres von selbst. In Holland waren es Städte und Kompagnien, im Emsgebiet ein Großgrundbesitzer, in Ostfriesland ebenfalls Kompagnien und Aktiengesellschaften, die die bedeutendsten Fehnkolonien geschaffen haben. Man kann auch nicht sagen, daß es notwendig im Zuge der modernen Zeit liege, auf diesem Gebiet die Unternehmungslust und Fähigkeit des Privatkapitals auszuschließen. Zum Beispiel spricht sich Hugenberg in seinem ausgezeichneten Werke: Innere Kolonisation im Nordwesten Deutschlands (S. 408, 413 ff.) entschieden für dessen Zulassung und Heranziehung aus. Auch in Preußen operiert man noch neuerdings mit Genossenschaften nach dem Gesetz vom 1. April 1879. Aber auch Hugenberg erkennt an (a. a. O., S. 411), daß in fiskalischen Mooren der Staat schon deshalb der gegebne Kolonisateur ist, weil er seinen Kolonisten nicht den vollen Marktwert dieses überkommenen, bisher ziemlich ertraglosen Bodenbesitzes in Rechnung zu stellen braucht. Weiter dürfte es aber auch kaum zu bestreiten sein, daß der Staat bei unsern kleinen Ver-

hältnissen am besten in der Lage ist, ebensowohl die bei der Kolonisation obwaltenden öffentlichen Interessen wie die der ersten Ansiedler in der Wildnis mit all ihren eigentümlichen und besondern Bedürfnissen zu berücksichtigen und zu sichern. Für eine Kolonisation durch private Unternehmer würde auch die gegenwärtige Gesetzgebung entschieden unzureichend und erfahrungsmäßig übrigens eine neue gesetzliche Regelung ganz außerordentlich schwierig sein.

Es ist schon eine natürliche Folge des ganzen agrarwirtschaftlichen Zuschnitts des Landes, daß es bei den Maßnahmen zur Besiedlung der Odländereien immer nur auf die Schaffung kleinbäuerlicher Wirtschaften, grundsätzlich nie auf die größerer Bauernstellen oder Güter abgesehen ist. Es sind deshalb nur mehr zufällige Umstände gewesen, die zu der Gründung von „Carlschhof“ bei Dohlt und „Carolinenhof“ bei Godensholt geführt haben. Der Einsatz der persönlichen Arbeitskraft und die intensivere Art des kleinern Wirtschaftsbetriebs lassen anscheinend keinen Zweifel, daß dem Kleinbauer von vornherein bei neuen Ansiedlungen, besonders aber für die Fehnwirtschaft, der Vorzug gebührt. Immerhin hat man die Gründung der genannten beiden größern Wirtschaftsbetriebe, „Carlschhof“ auf Hochmoor und „Carolinenhof“ auf Sandboden, die jetzt glücklicherweise in kapitalkräftigen Händen sind, außer aus andern Gründen auch deshalb sehr gern gesehen, weil der Großbetrieb auch hier für den Kleinwirtschafter vorbildlich wirken und zeigen kann, wie mit ausgiebiger Benutzung der modernen Hilfsmittel der landwirtschaftlichen Technik die Heide- und die Moorkultur erfolgreich betrieben werden können, vielleicht auch gelegentlich, wie es nicht gemacht werden muß.

Übrigens muß es gesagt werden, daß die Größe der Kolonate früher mehrfach zu klein gewählt ist, als daß sie einer Familie die Existenz aus landwirtschaftlichem Betriebe — und dies wird immer der entscheidende Maßstab bleiben müssen — hätten ermöglichen können. Durchschnittlich wird die Größe nicht geringer als auf etwa zehn Hektar für das Kolonat festzusetzen sein, und nur da, wo sichere Gelegenheit zur Lohnarbeit geboten ist, läßt sich die Ansetzung von Kolonisten auf kleinern Kolonaten rechtfertigen.

Als Besiedlungsart ist durch den notwendigen Anschluß an die Kanallinien und die Verkehrswege im allgemeinen das der Einzelhöfe und der Reihendörfer nach Art der Marschhufen herkömmlich und gegeben.

Schon in den ältesten Einweisungsurkunden von Kolonaten findet sich die Bestimmung, daß binnen einer Frist von einigen — gewöhnlich drei — Jahren die Stelle mit einem ordentlichen Wohnhause versehen werden müsse. Die Bestimmung entspricht ja dem eigentlichen Zweck der Einweisungen: der dauernden Besiedlung des Landes. Seit etwa fünfzig Jahren wird auch der Minimalwert des Hauses — 600 oder 1000 Mark — angegeben.

Die Sache hat ihre besondern technischen Schwierigkeiten auf dem Hochmoore, das schwere Lasten nicht trägt, sodaß ein massives besseres Gebäude erst auf dem abgetorften Moore, dem Sanduntergrund errichtet werden kann. Natürlich verlangt es aber Zeit, einen ausreichenden Bauplatz frei zu stellen.

So fangen die Kolonisten denn zunächst mit einer Erdplaggen- oder Torfhütte an, setzen im Moor, wenn sie etwas weiter gekommen sind — und früher

dauerte das oft ziemlich lange —, sodann erst mal ein kleines leichtes Häuschen oben auf das Hochmoor, vergrößern es, hier wie auf der Heide, allmählich nach Bedürfnis und nach wirtschaftlichem Vermögen, und erst die zweite oder dritte Generation gelangt in der Regel zu leidlich freundlichen und hygienisch einigermaßen befriedigenden Wohnungsverhältnissen. Bemerkenswerte Unterschiede machen sich dann noch nach Gegend wie Betriebsweise im Hausbau geltend. Der vorzugsweise auf landwirtschaftlichen Erwerb angewiesene Moorkolonist und der nur darauf angewiesene Heidekolonist haben mehr Raum nötig als der namentlich zu Anfang besonders auf den Verdienst aus Torfhandel ausgehende Fehntjer, und in den Heidekolonien ist die sogenannte niedersächsische Bauart mit dem großen Einfahrtstor, der breiten Diele und den in gleicher Linie und Höhe für die Wohn- und die Wirtschaftsräume fortlaufenden Seitenwänden die übliche, während in den Moorkolonien weitaus die sogenannte friesische Bauart überwiegt, wobei Wohn- und Wirtschaftsräume schärfer geschieden und sich die Wände der letzteren zu beiden Seiten über die Breite des vordern Wohnungsteils weit vorschieben.

Auch die oldenburgische Staatsverwaltung hat die Erfahrung machen müssen, daß nahezu die vornehmste Bedingung für das Gelingen einer Kolonisation die vorsichtige Auswahl des dazu heranzuziehenden Menschenmaterials ist.

Niemals freilich hat man im Herzogtum so merkwürdigen Anschauungen gehuldigt wie die hannoversche Kammer in den siebziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts, die es als eine Hauptaufgabe ansah, durch geeignete Mittel, Bauprämien usw., „Kolonisten in die abgelegnen Wildnisse zu locken“ und sich denn auch im Ostfriesischen eine nette Sammlung von Sträflingen, Bettlern, Militärinvaliden usw. als Kolonisten zulegte. (Vgl. Hugenberg, a. a. O., S. 86 und 87.) Vielmehr hat man hier seit wenigstens fünfzig Jahren eingesehen, daß die Pioniere für diese Art der Bodenkultur und Ansiedlung aus den tüchtigsten, sparsamsten ländlichen Arbeiterfamilien (Heuerleuten) hervorgehn, während irgend bemittelte Bauernsöhne sich sehr schwer zum Anbau auf unkultivierten Gründen entschließen, — über das Warum braucht man nicht lange nachzudenken.

Gleichwohl ist eine zutreffende Auswahl auch bei uns offenbar nicht überall geglückt, und die Folgen sind denn auch leider verschiedentlich zu spüren und sehr schwer wieder gut zu machen.

In neuester Zeit ist der Versuch gemacht worden, einige holländische Fehntjerfamilien hereinzuziehn und gewissermaßen als Musterwirtschaftler zwischen die hiesigen Kolonisten, denen vielfach die praktischen Kniffe und Griffe ungenügend bekannt sind, einzustellen. Der Erfolg kann natürlich nur allmählich sein.

Unter den dargestellten Verhältnissen wird es kaum jemand wundernehmen, wenn es auch im Herzogtum Oldenburg noch geraume Weile dauern wird, bis sich seine Ödländereien in grüne Wälder und Felder mit mehr oder minder dichten menschlichen Ansiedlungen verwandelt haben werden.

